

POSTULAT von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Der Regierungsrat wird gebeten, die Möglichkeiten des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, Art. 64a Abs. 1 lit. a, b und c, Art. 75a und Art. 85 Abs.1 lit. h) zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszuschnöpfen und dem Kantonsrat über die ergriffenen Massnahmen zu berichten.

Julia Gerber Rüegg
Benedikt Gschwind
Ralf Margreiter

Begründung:

Im Kanton Zürich ist jeder vierte oder jede vierte Erwerbslose zwischen 20 und 29 Jahre alt. Für junge Menschen ist die Erfahrung, für längere Zeit vom Arbeitsprozess ausgeschlossen zu sein, verheerend. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass junge Menschen ausgesteuert werden und dann auch von der Weiterbildung ausgeschlossen sind. Deshalb ist es angezeigt, dass der Kanton die im AVIG enthaltenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und insbesondere von jungen Erwachsenen aufgreift und in die Tat umsetzt.

Das AVIG unterstützt mit Art. 64 a und b Unternehmen und Verwaltungen, welche Berufspraktika durchführen und schafft mit Art. 75a die Möglichkeit zeitlich befristete Pilotversuche durchzuführen, wenn sie dazu dienen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder Arbeitslose wieder einzugliedern. Vorgesehen sind vor allem Massnahmen in den Bereichen flexible Arbeitszeiten und Qualifikation.

Zusammen mit den zuständigen Stellen der Arbeitslosenversicherung soll insbesondere ein Pilotversuch initiiert werden, der speziell auf stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und junge Erwachsene ausgerichtet ist. Der Pilotversuch soll in der Federführung der kantonalen Verwaltung entwickelt und durchgeführt werden. Gemeindeverwaltungen und Berufsverbände können eingeladen werden, sich zu beteiligen. Das resultierende Konzept soll publiziert und mittels einer Kampagne sollen Arbeitgebende aus der Privatwirtschaft aufgerufen werden, das Beschäftigungsmodell für Junge in ihren Firmen ebenfalls umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der immer noch zunehmenden Arbeitslosigkeit und des grossen Anteils an Jungen unter den Erwerbslosen muss rasch gehandelt werden